

Stadt Dessau-Roßlau
Stadtplanungsamt
Postfach 1425
06813 Dessau-Roßlau

Datum: 01.02.2012
Zeichen: Dn
Mail:
thomas.dane@schwesternverband.de

Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für einen Ersatzneubau für eine Altenpflegeeinrichtung an der Feldstraße 2 in Dessau-Roßlau, Stadtteil Roßlau

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Koschig,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der mit Ihnen bereits geführten Vorgespräche sowie der Diskussion im Bauausschuss des Stadtrates am 12.01.2012 beantragen wir hiermit die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB zur Herstellung von Baurecht für einen Ersatzneubau einer Altenpflegeeinrichtung an der Feldstraße 2 (Flurstücke 133/16 und ggf. 133/17) im Stadtteil Roßlau.

Der Saarländische Schwesternverband e.V. besteht seit 1958 als gemeinnütziger, staatlich anerkannter und geförderter Träger. Wir betreiben in Dessau-Roßlau seit 1991 das Seniorenheim „Elbe-Fläming“ in der Lukoer Straße und das Haus „Waldstraße“. Im Dezember 2010 hatten wir den Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für das Grundstück Eichendorffstraße / Schillerplatz gestellt, um dort einen Ersatzneubau für das Haus „Waldstraße“ zu errichten. Nachdem dieser Antrag im Dezember 2011 noch nicht beschieden war, haben wir uns mit Ihnen einer Anregung aus dem Bauausschuss folgend darauf verständigt, einen Grundstückstausch anzustreben. Tauschgrundstück wäre das Grundstück Feldstraße 2. Daraufhin haben Sie den Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für einen Ersatzneubau einer Altenpflegeeinrichtung an der Eichendorffstraße / Schillerplatz zurückgezogen und wir haben von diesem Standort Abstand genommen.

Wir möchten auf dem Grundstück Feldstraße 2 ein modernes Altenpflegeheim errichten. Zur Durchführung dieses Vorhabens innerhalb einer noch zu vereinbarenden Frist sind wir bereit und im Hinblick auf die Finanzierung auch in der Lage. Dazu etwa noch erforderliche Nachweise werden wir auf Anforderung gern zur Verfügung stellen.

Wir sichern Ihnen Folgendes zu:

- Wir werden die Planungskosten und etwaige Erschließungskosten vollständig übernehmen.
- Ein von uns zu beauftragendes Planungsbüro – die Plan und Recht GmbH, Berlin – ist bereit, die Vorbereitung und Durchführung aller an einen Dritten übertragbaren Verfahrensschritte nach den §§ 2a bis 4a BauGB gemäß § 4b BauGB auf unsere Kosten zu übernehmen. Das von uns im Einvernehmen mit Ihnen zu beauftragende Planungsbüro wird den Vorentwurf und den Entwurf eines Bebauungsplanes einschließlich Begründung vorlegen, soweit erforderlich unter Beifügung der nach § 2a BauGB erforderlichen Angaben (Umweltbericht).
- Wir sind bereit, vor dem Satzungsbeschluss mit der Stadt Dessau-Roßlau einen Durchführungsvertrag zu dem genannten Vorhaben einschließlich eines Erschließungsvertrages abzuschließen. Die Übernahme der Planungs- und Verfahrenskosten sowie eine Haftungsfreistellung zugunsten der Stadt können unverzüglich im Rahmen eines Vorvertrags zum Durchführungsvertrag erfolgen.
- Die Objektplanung wird durch unsere eigenen Architekten in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Focke Architekten Potsdam durchgeführt.
- Der VE-Plan wird gemeinsam mit den Gremien der Stadt abgestimmt.
- Gleichzeitig erklärt der SSV, dass er in der Lage ist, alle im Zusammenhang mit der Bauleitplanung und der planerischen Vorbereitung des Vorhabens entstehenden

Kosten zu übernehmen und einen diesbezüglichen städtebaulichen Vertrag mit der Stadt Dessau-Roßlau abzuschließen.

Wir bitten die Stadt, auf dieser Grundlage den Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB zur Herstellung von Baurecht für einen Ersatzneubau des Altenpflegeheims „Waldstraße“ an der Feldstraße in Roßlau zu fassen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Dane

Lieselotte Büttner

Anlagen

- Anlage 1: Entwurf einer Beschlussvorlage
- Anlage 2: Rahmenkonzeption zum Bauvorhaben
- Anlage 3: Erläuterungsbericht
- Anlage 4-7: Bebauungsstudien